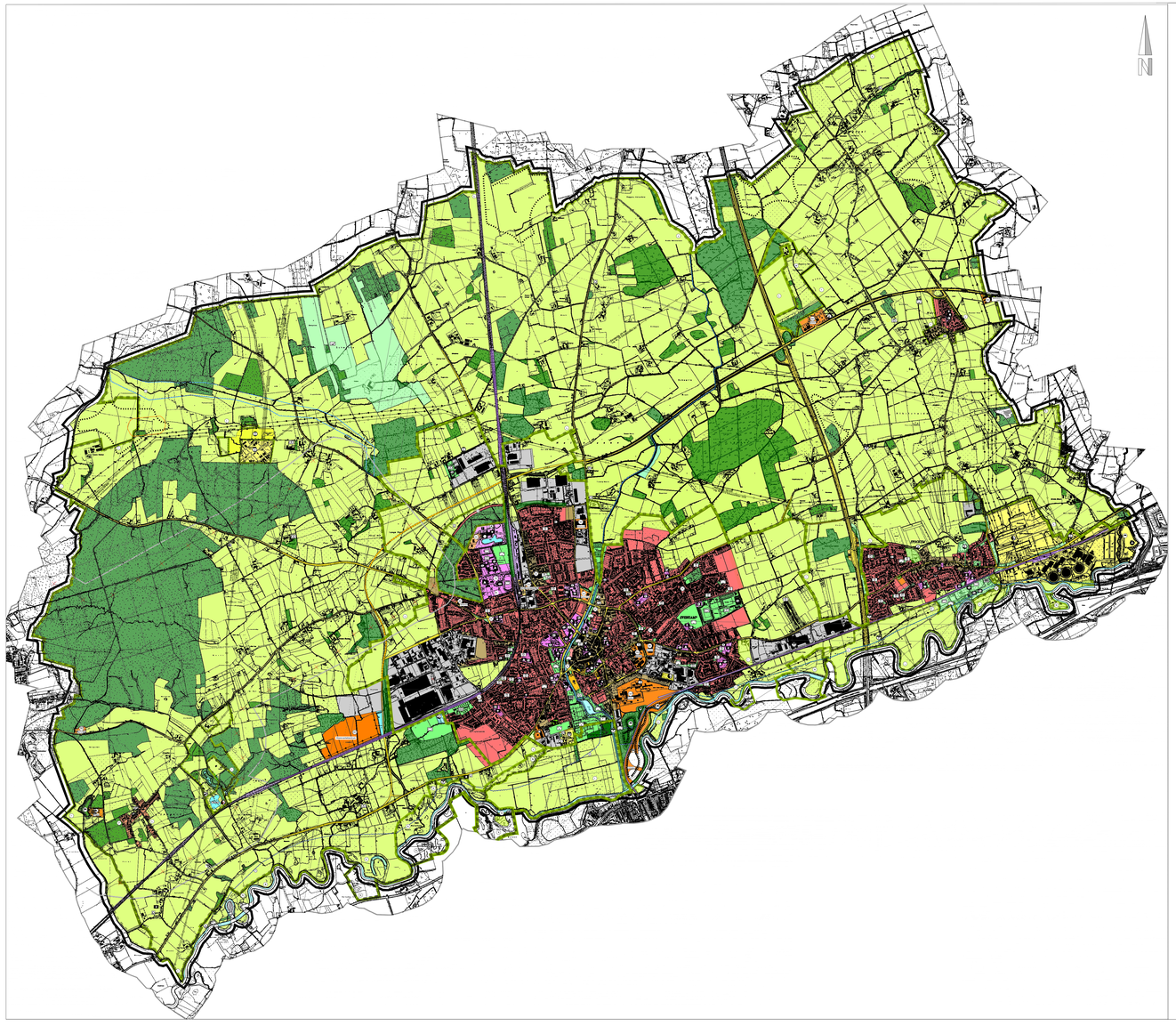

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen (mit Zweckbestimmung)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Post
- Schutzbauwerk
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- SB - Hallenbad/Lehrschwimmbad
- SH - Sporthalle
- ST - Tennishalle/Squash
- SG - Turnhalle
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- V - Museum
- V - Bürgerhaus
- V - Städtische Bühne/Kolpinghaus
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- J - Jugendeinrichtung
- A - Alteneinrichtung
- K - Kindergarten
- K - Kinderheim
- Öffentliche Verwaltung
- P - Polizei

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkfläche
- P Tiefgarage
- Bahnanlagen
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Ablagerung
- Umspannwerk
- Kraftwerk
- Verdichterstation
- Gasreglerstation
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Deponie
- Meßstation
- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Golfplatz
- Dauerkleingärten
- Freilichtbühne
- Gradierwerk
- Schießsportanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Gartenbaubetriebe

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 5 und 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- B Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegrenze)
- Richtfunktrasse
- Beginn der derzeitigen Ortsdurchfahrt
- Flächen für bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder Naturgewalten (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (nicht mehr vorhanden) (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
- Flächen für bauliche Nutzung, deren Böden erheblich umweltgefährdend belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Symbol für kleine Flächen (Altlasten)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.IS.58)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.IS.58)

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Werne hat am 6. November 1991 nach §§ 2 Abs. 1-5, 5 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Werne, den 15.04.1992

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger hat am 24. und 25. Juni 1991 gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl.I S. 2253) stattgefunden.

Werne, den 15.04.1992

Stadtdirektor

Dieser Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) in der Zeit vom 30.04.1992 bis einschließlich 29.05.1992 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.1992 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom 23.04.1992, Ausgabe 8).

Werne, den 19.08.1992

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.09.1992 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan beschlossen.

Werne, den 21.12.1992

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 18.03.1993 genehmigt worden (AZ. 35.2.1 -1.4 - 1/93).

Arnsberg denn 18.03.1993

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) am 28.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne, Ausgabe 9 - IV / 510)

Werne, den 28.04.1993

Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht sind vom Planungsbüro Wolters Partner Architekten BDA - Stadtplaner SRL in Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Werne erarbeitet worden.

Planungsbüro — Planungs- und Vermessungsamt

STADT WERNE

Werne an der Lippe

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1:15.000

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung

Juli 2022